

# Anwendungssteckbrief

## *Prüfvorschrift*

### **Weitere Anwendung – Andere Anwendung des Gesundheitswesens und andere Anwendung des Gesundheitswesens mit Zugriff auf Dienste der TI aus angeschlossenen Netzen des Gesundheitswesens**

Version: 1.1.3  
Revision: 199599  
Stand: 02.03.2020  
Status: freigegeben  
Klassifizierung: öffentlich  
Referenzierung: gemAnw\_WA\_aAdG

---

## Historie Anwendungssteckbrief

---

Version	Stand	Kap.	Grund der Änderung, besondere Hinweise	Bearbeiter
1.1.0	15.05.19		freigegeben	gematik
1.1.1	28.06.19		Aktualisierung auf R3.1.1	gematik
	02.10.19	2	Aktualisierung Dokumentenversionen R3.1.2	gematik
1.1.3	02.03.20		Aktualisierung auf R3.1.3	gematik

---

## Inhaltsverzeichnis

---

<b>1 Einführung .....</b>	<b>4</b>
<b>1.1 Zielsetzung und Einordnung des Dokumentes .....</b>	<b>4</b>
<b>1.2 Zielgruppe .....</b>	<b>4</b>
<b>1.3 Geltungsbereich .....</b>	<b>4</b>
<b>1.4 Abgrenzung des Dokumentes .....</b>	<b>4</b>
<b>1.5 Methodik .....</b>	<b>5</b>
<b>2 Dokumente .....</b>	<b>6</b>
<b>3 Blattanforderungen.....</b>	<b>7</b>
<b>3.1 Anforderungen zur funktionalen Eignung .....</b>	<b>7</b>
3.1.1 Schnittstellentest .....	7
3.1.2 Anbietererklärung funktionale Eignung.....	7
<b>3.2 Anforderungen zur betrieblichen Eignung .....</b>	<b>8</b>
3.2.1 Anbietererklärung betriebliche Eignung .....	8
<b>3.3 Anforderungen zur sicherheitstechnischen Eignung .....</b>	<b>10</b>
3.3.1 Sicherheitsgutachten .....	10
3.3.2 Anbietererklärung sicherheitstechnische Eignung .....	12
<b>4 Anhang – Verzeichnisse .....</b>	<b>15</b>
<b>4.1 Abkürzungen .....</b>	<b>15</b>
<b>4.2 Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>15</b>
<b>4.3 Referenzierte Dokumente .....</b>	<b>15</b>

---

## 1 Einführung

---

### 1.1 Zielsetzung und Einordnung des Dokumentes

Dieser Anwendungssteckbrief verzeichnet verbindlich die Anforderungen der gematik an das Bestätigungsobjekt Weitere Anwendung – Andere Anwendung des Gesundheitswesens und andere Anwendung des Gesundheitswesens mit Zugriff auf Dienste der TI aus angeschlossenen Netzen des Gesundheitswesens oder verweist auf Dokumente, in denen verbindliche Anforderungen mit ggf. anderer Notation zu finden sind. Die Anforderungen bilden die Grundlage für die Erteilung von Bestätigungen durch die gematik.

Die Anforderungen werden über ihren Identifier, ihren Titel sowie die Dokumentenquelle referenziert. Die Anforderungen mit ihrem vollständigen, normativen Inhalt sind dem jeweils referenzierten Dokument zu entnehmen.

### 1.2 Zielgruppe

Der Anwendungssteckbrief für Weitere Anwendung – Andere Anwendung des Gesundheitswesens und andere Anwendung des Gesundheitswesens mit Zugriff auf Dienste der TI aus angeschlossenen Netzen des Gesundheitswesens richtet sich an Anbieter dieses Bestätigungsobjektes.

Das Dokument ist außerdem zu verwenden von:

- der gematik im Rahmen des Bestätigungsverfahrens
- Auditoren.

### 1.3 Geltungsbereich

Dieses Dokument enthält normative Festlegungen zur Telematikinfrastruktur des deutschen Gesundheitswesens. Der Gültigkeitszeitraum der vorliegenden Version und deren Anwendung in Zulassungsverfahren werden durch die gematik GmbH in gesonderten Dokumenten (z.B. Dokumentenlandkarte) festgelegt und bekannt gegeben.

### 1.4 Abgrenzung des Dokumentes

Dieses Dokument macht keine Aussagen zur Aufteilung der Produktentwicklung bzw. Produktherstellung auf verschiedene Hersteller und Anbieter.

Dokumente zu den Bestätigungsverfahren für das Bestätigungsobjekt Weitere Anwendung – Andere Anwendung des Gesundheitswesens und andere Anwendung des Gesundheitswesens mit Zugriff auf Dienste der TI aus angeschlossenen Netzen des Gesundheitswesens sind nicht aufgeführt. Die geltenden Verfahren und Regelungen zur Beantragung und Durchführung von Bestätigungsverfahren können dem Fachportal der gematik entnommen werden.

## 1.5 Methodik

Die im Dokument verzeichneten Anforderungen werden tabellarisch dargestellt. Die Tabellenspalten haben die folgende Bedeutung:

**Afo-ID:** Identifiziert die Anforderung eindeutig im Gesamtbestand aller Festlegungen der gematik.

**Afo-Bezeichnung:** Gibt den Titel einer Anforderung informativ wieder, um die thematische Einordnung zu erleichtern. Der vollständige Inhalt der Anforderung ist dem Dokument zu entnehmen, auf das die Quellenangabe verweist.

**Quelle (Referenz):** Verweist auf das Dokument, das die Anforderung definiert.

---

## 2 Dokumente

---

Die nachfolgenden Dokumente enthalten alle für das Bestätigungsobjekt Weitere Anwendung – Andere Anwendung des Gesundheitswesens und andere Anwendung des Gesundheitswesens mit Zugriff auf Dienste der TI aus angeschlossenen Netzen des Gesundheitswesens normativen Anforderungen.

**Tabelle 1: Dokumente mit Anforderungen zum Bestätigungsobjekt**

Dokumenten Kürzel	Bezeichnung des Dokumentes	Version
gemSpec_DS_Anbieter	Spezifikation Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen der TI an Anbieter	1.1.0
gemSpec_PKI	Übergreifende Spezifikation – Spezifikation PKI	2.8.0
gemKPT_Test	Testkonzept der TI	2.6.0
gemKPT_Betr	Betriebskonzept Online-Produktivbetrieb	3.6.0
gemSpec_Net	Übergreifende Spezifikation Netzwerk	1.17.0
gemSpec_VZD	Spezifikation Verzeichnisdienst	1.9.0
gemRL_Betr_TI	Übergreifende Richtlinien zum Betrieb der TI	2.4.0
gemRL_TSL_SP_CP	Certificate Policy Gemeinsame Zertifizierungsrichtlinie für Teilnehmer der gematik-TSL	2.5.0

Die Bestätigungsbedingungen für das Bestätigungsobjekt Weitere Anwendung – Andere Anwendung des Gesundheitswesens und andere Anwendung des Gesundheitswesens mit Zugriff auf Dienste der TI aus angeschlossenen Netzen des Gesundheitswesens werden im Dokument [gemZul\_Best\_Anwendungen] im Fachportal der gematik im Abschnitt Zulassung veröffentlicht.

### 3 Blattanforderungen

Die folgenden Abschnitte verzeichnen alle für das Bestätigungsobjekt Weitere Anwendung – Andere Anwendung des Gesundheitswesens und andere Anwendung des Gesundheitswesens mit Zugriff auf Dienste der TI aus angeschlossenen Netzen des Gesundheitswesens normativen Anforderungen, die für die Entwicklung und den Betrieb von Produkten dieses Bestätigungsobjektes notwendig sind (Blattanforderungen). Die Anforderungen sind gruppiert nach der Art der Nachweisführung ihrer Erfüllung als Grundlage der Bestätigung.

#### 3.1 Anforderungen zur funktionalen Eignung

##### 3.1.1 Schnittstellentest

In diesem Abschnitt sind alle funktionalen und nichtfunktionalen Anforderungen an den technischen Teil des Bestätigungsobjektes Weitere Anwendung – Andere Anwendung des Gesundheitswesens und andere Anwendung des Gesundheitswesens mit Zugriff auf Dienste der TI aus angeschlossenen Netzen des Gesundheitswesens verzeichnet, deren Umsetzung der Anbieter in eigenverantwortlichen Tests (EvT) nachweisen muss und im Zuge von Bestätigungstests durch die gematik geprüft werden.

Nur falls ein Zentraler Dienst der TI (Zeitdienst, Namensdienst, TSL-Dienst, OCSP-Responder, Verzeichnisdienst) genutzt wird, muss die Erfüllung der entsprechenden Anforderungen nachgewiesen werden.

**Tabelle 2: Anforderungen zur funktionalen Eignung "Produkttest/Produktübergreifender Test"**

Afo-ID	Afo-Bezeichnung	Quelle (Referenz)
GS-A_3932	Abfrage der in der Topologie am nächsten stehenden Nameservers	gemSpec_Net
GS-A_3934	NTP-Client-Implementierungen, Protokoll NTPv4	gemSpec_Net
GS-A_3937	NTP-Client-Implementierungen, Association Mode und Polling Intervall	gemSpec_Net
GS-A_4957	Beschränkungen OCSP-Request	gemSpec_PKI
WA-A_2033	Nutzung der OCSP-Responder der TI	gemSpec_PKI
TIP1-A_5566	LDAP Client, LDAPS	gemSpec_VZD

##### 3.1.2 Anbietererklärung funktionale Eignung

In diesem Abschnitt sind alle funktionalen und nichtfunktionalen Anforderungen an den technischen Teil des Bestätigungsobjektes Weitere Anwendung – Andere Anwendung des

Gesundheitswesens mit Zugriff auf Dienste der TI in angeschlossenen Netzen des Gesundheitswesens verzeichnet, deren Erfüllung der Anbieter durch eine Anbietererklärung belegt.

**Tabelle 3: Anforderungen zur funktionalen Eignung "Anbietererklärung"**

Afo-ID	Afo-Bezeichnung	Quelle (Referenz)
WA-A_2121	Verfügbarkeit der Anwendung in der Testumgebung	gemKPT_Test
WA-A_2122	Eigenverantwortlicher Test: Anbieter weiterer Anwendungen	gemKPT_Test
WA-A_2123	Eigenverantwortlicher Test: Verwendung Template	gemKPT_Test
WA-A_2124	Bestätigungstest: Anbieter weiterer Anwendungen	gemKPT_Test
GS-A_4009	Übertragungstechnologie auf OSI-Schicht LAN	gemSpec_Net
GS-A_4013	Nutzung von UDP/TCP-Portbereichen	gemSpec_Net
GS-A_4018	Dokumentation UDP/TCP-Portbereiche Anbieter	gemSpec_Net
GS-A_4024	Nutzung IP-Adressbereiche	gemSpec_Net
GS-A_4027	Reporting IP-Adressbereiche	gemSpec_Net
GS-A_4759	IPv4-Adressen Produkttyp zum SZZP	gemSpec_Net
GS-A_4805	Abstimmung angeschlossener Produkttyp mit dem Anbieter Zentrales Netz	gemSpec_Net
GS-A_4831	Standards für IPv4	gemSpec_Net
TIP1-A_5568	VZD und LDAP Client, Implementierung der LDAPv3 search Operation	gemSpec_VZD

Die Erfüllung der Anforderung TIP1-A\_5568 muss nur nachgewiesen werden, falls der Verzeichnisdienst genutzt wird.

### 3.2 Anforderungen zur betrieblichen Eignung

Anforderungen zur betrieblichen Eignung wenden sich an Anbieter von Anwendungen der Anwendungskategorie. Die Anforderungen zur betrieblichen Eignung sind ausgewählte Anforderungen aus [gemRL\_Betr\_TI].

#### 3.2.1 Anbietererklärung betriebliche Eignung

In diesem Abschnitt sind Anforderungen mit Vorgaben zu organisatorischen Maßnahmen (Prozessen und Strukturvorgaben der Aufbauorganisation sowie zur Umgebung) verzeichnet, deren Erfüllung der Anbieter durch eine Anbietererklärung belegt.



Dokumente, in denen der Anbieter die geplante Umsetzung der Anforderungen detailliert darlegt, werden als Anlagen zu Anbietererklärungen einer Güteprüfung durch die gematik unterzogen.

**Tabelle 4: Anforderungen zur betrieblichen Eignung "Anbietererklärung"**

<b>Afo-ID</b>	<b>Afo-Bezeichnung</b>	<b>Quelle (Referenz)</b>
TIP1-A_7266	Mitwirkungspflichten im TI-ITSM-System	gemKPT_Betr
GS-A_3876	Prüfung auf übergreifenden Incident	gemRL_Betr_TI
GS-A_3884	Festlegung von Dringlichkeit und Auswirkung von übergreifenden Incidents	gemRL_Betr_TI
GS-A_3886	Nutzung des TI-ITSM-Systems bei der Übermittlung eines übergreifenden Vorgangs	gemRL_Betr_TI
GS-A_3888	Verifikation vor Schließung eines übergreifenden Incident	gemRL_Betr_TI
GS-A_3889	Schließung eines übergreifenden Incidents	gemRL_Betr_TI
GS-A_3902	Prüfung auf Serviceverantwortung	gemRL_Betr_TI
GS-A_3904	Annahme eines übergreifenden Incidents	gemRL_Betr_TI
GS-A_3905	Ablehnung eines übergreifenden Incidents	gemRL_Betr_TI
GS-A_3920	Eskalationseinleitung durch den TI-ITSM-Teilnehmer	gemRL_Betr_TI
GS-A_3922	Mitwirkung bei Taskforces	gemRL_Betr_TI
GS-A_3959	Prüfung auf übergreifendes Problem	gemRL_Betr_TI
GS-A_3964	Festlegung von Dringlichkeit und Auswirkung von übergreifenden Problems	gemRL_Betr_TI
GS-A_3971	Verifikation vor Schließung eines übergreifenden Problems	gemRL_Betr_TI
GS-A_3975	Prüfung auf Serviceverantwortung zum übergreifenden Problem	gemRL_Betr_TI
GS-A_3976	Ablehnung der Lösungsunterstützung	gemRL_Betr_TI
GS-A_3981	Annahme eines übergreifenden Problems	gemRL_Betr_TI
GS-A_3982	Ablehnung eines übergreifenden Problems	gemRL_Betr_TI
GS-A_3984	Service Request zur Bereitstellung der TI-Testumgebung (RU/TU)	gemRL_Betr_TI
GS-A_3986	Koordination bei übergreifenden Problems	gemRL_Betr_TI

GS-A_3987	Initiierung eines Change Request	gemRL_Betr_TI
GS-A_3989	Ablehnung der Lösung eines übergreifenden Problems	gemRL_Betr_TI
GS-A_4085	Etablierung von Kommunikationsschnittstellen durch die TI-ITSM-Teilnehmer	gemRL_Betr_TI
GS-A_4086	Erreichbarkeit der Kommunikationsschnittstellen	gemRL_Betr_TI
GS-A_4088	Benennung von Ansprechpartnern	gemRL_Betr_TI
GS-A_4090	Kommunikationssprache	gemRL_Betr_TI
GS-A_4125	TI-Notfallerkennung	gemRL_Betr_TI
GS-A_5248	Konventionen zur Struktur von Prozessdaten	gemRL_Betr_TI
GS-A_5250	Ablehnung der Lösung eines übergreifenden Incidents	gemRL_Betr_TI
GS-A_5377	Durchführung einer Problemstornierung	gemRL_Betr_TI
GS-A_5401	Verschlüsselte E-Mail-Kommunikation	gemRL_Betr_TI
GS-A_5402	Eigenverantwortliches Handeln bei Ausfall von Kommunikationsschnittstellen	gemRL_Betr_TI
GS-A_5449	Typisierung eines übergreifenden Incidents als „sicherheitsrelevant“	gemRL_Betr_TI
GS-A_5450	Typisierung eines übergreifenden Incidents als „datenschutzrelevant“	gemRL_Betr_TI
GS-A_5587	Ablehnung der Lösungsunterstützung bei einem übergreifenden Incident	gemRL_Betr_TI
GS-A_5588	Abbruch der Problembearbeitung	gemRL_Betr_TI
GS-A_5589	Prüfung auf Verantwortung zur Lösungsunterstützung	gemRL_Betr_TI
GS-A_5606	Unterstützung bei Definition von Kapazitätsanforderungen	gemRL_Betr_TI

### 3.3 Anforderungen zur sicherheitstechnischen Eignung

#### 3.3.1 Sicherheitsgutachten

Die in diesem Abschnitt verzeichneten Anforderungen sind Gegenstand der Prüfung der Sicherheitseignung gemäß [gemRL\_PruefSichEig]. Das entsprechende Sicherheitsgutachten ist der gematik vorzulegen.

**Tabelle 5: Anforderungen zur sicherheitstechnischen Eignung Sicherheitsgutachten**

Afo-ID	Afo-Bezeichnung	Quelle (Referenz)
WA-A_2113	Einbringung des Komponentenzertifikats	gemRL_TSL_SP_CP
GS-A_2076-01	kDSM: Datenschutzmanagement nach BSI	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_2158-01	Trennung von kryptographischen Identitäten und Schlüsseln in Produktiv- und Testumgebungen	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_2328-01	Pflege und Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes und Notfallkonzeptes	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_2329-01	Umsetzung der Sicherheitskonzepte	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_2331-01	Sicherheitsvorfalls-Management	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_2332-01	Notfallmanagement	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_2345-01	regelmäßige Reviews	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_3737-01	Sicherheitskonzept	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_3753-01	Notfallkonzept	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_3772-01	Notfallkonzept: Der Dienstanbieter soll dem BSI-Standard 100-4 folgen	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_4473-01	kDSM: Unverzügliche Benachrichtigung bei Verstößen gemäß Art. 34 DSGVO	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_4980-01	Umsetzung der Norm ISO/IEC 27001	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_4981-01	Erreichen der Ziele der Norm ISO/IEC 27001 Annex A	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_4982-01	Umsetzung der Maßnahmen der Norm ISO/IEC 27002	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_4983-01	Umsetzung der Maßnahmen aus dem BSI-Grundschatz	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_4984-01	Befolgen von herstellerspezifischen Vorgaben	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5551	Betriebsumgebung in einem Mitgliedstaat der EU bzw. des EWR	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5555	Unverzügliche Meldung von erheblichen Sicherheitsvorfällen und -notfällen	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5567	Nutzung Zentraler Dienste der TI nur durch bestätigte Anwendungen	gemSpec_DS_Anbieter

GS-A_5568	Keine Weitergabe von Daten Zentraler Dienste der TI an nicht bestätigte oder zugelassene Anwendungen	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5569	Sicherung der Netzgrenzen	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5570	Kein Zugriff auf gekoppelte Netze	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5571	keine Fälschung von IP-Adressen	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5572	Sichere Speicherung privater Schlüssel für TI-Identitäten	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5573	Qualität der X.509-Identität des Dienstes der Anwendung	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5574	Kryptographische Verfahren bei Anbietern mit Beeinträchtigung der TI	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5626	kDSM: Auftragsverarbeitung	gemSpec_DS_Anbieter
WA-A_2111	Initiale Einbringung TI-Vertrauensanker in andere Anwendungen	gemSpec_PKI
WA-A_2112	Initiale Einbringung TSL-Datei	gemSpec_PKI

Folgende Anforderungen müssen nicht innerhalb des Sicherheitsgutachtens belegt werden, falls das Bestätigungsobjekt Weitere Anwendung – Andere Anwendung des Gesundheitswesens und andere Anwendung des Gesundheitswesens mit Zugriff auf Dienste der TI aus angeschlossenen Netzen des Gesundheitswesens keine personenbezogenen Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt:

GS-A_2076-01	GS-A_4473-01	GS-A_2214-01
--------------	--------------	--------------

Sofern eine im § 274 Abs. 1 SGB V genannte Organisation, die gemäß § 274 Abs. 1 SGB V regelmäßig durch eine im § 274 Abs. 1 SGB V benannte Stelle geprüft wird, in der Rolle eines Anbieters Weitere Anwendung – Andere Anwendung des Gesundheitswesens und andere Anwendung des Gesundheitswesens mit Zugriff auf Dienste der TI aus angeschlossenen Netzen des Gesundheitswesens auftritt, muss sie – unabhängig von der angebotenen Anwendung – die folgenden Anforderungen nicht nachweisen:

GS-A_2214-01		
--------------	--	--

### 3.3.2 Anbietererklärung sicherheitstechnische Eignung

In diesem Abschnitt sind alle Anforderungen an das Bestätigungsobjekt Weitere Anwendung – Andere Anwendung des Gesundheitswesens und andere Anwendung des Gesundheitswesens mit Zugriff auf Dienste der TI aus angeschlossenen Netzen des

Gesundheitswesens verzeichnet, deren Erfüllung der Anbieter zum Nachweis der sicherheitstechnischen Eignung durch eine Anbietererklärung belegt.

**Tabelle 6: Anforderungen zur sicherheitstechnischen Eignung "Anbietererklärung"**

<b>Afo-ID</b>	<b>Afo-Bezeichnung</b>	<b>Quelle (Referenz)</b>
GS-A_2355-01	Meldung von erheblichen Schwachstellen und Bedrohungen	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_4468-01	kDSM: Jährlicher Datenschutzbericht (kurz)	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_4478-01	kDSM: Nachweis der Umsetzung von Maßnahmen in Folge eines gravierenden Datenschutzverstoßes	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_4479-01	kDSM: Meldung von Änderungen der Kontaktinformationen zum Datenschutzmanagement	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_4523-01	Bereitstellung Kontaktinformationen für Informationssicherheit	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_4524-01	Meldung von Änderungen der Kontaktinformationen für Informationssicherheit	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_4530-01	Maßnahmen zur Behebung von erheblichen Sicherheitsvorfällen und Notfällen	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_4532-01	Nachweis der Umsetzung von Maßnahmen in Folge eines erheblichen Sicherheitsvorfalls oder Notfalls	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5324-01	Teilnahme des Anbieters an Sitzungen des kISMS	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5324-02	kDSM: Teilnahme des Anbieters an Sitzungen des kDSM	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5556	Unverzögliche Behebung von erheblichen Sicherheitsvorfällen und -notfällen	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5563	Jahressicherheitsbericht	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5564	kDSM: Ansprechpartner für Datenschutz	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5565	kDSM: Unverzögliche Behebung von Verstößen gemäß Art. 34 DSGVO	gemSpec_DS_Anbieter
GS-A_5575	Auditrechte der gematik bei weiteren Anwendungen	gemSpec_DS_Anbieter

Folgende Anforderungen müssen nicht durch eine Anbietererklärung belegt werden, falls das Bestätigungsobjekt Weitere Anwendung – Andere Anwendung des

Gesundheitswesens und andere Anwendung des Gesundheitswesens mit Zugriff auf Dienste der TI aus angeschlossenen Netzen des Gesundheitswesens keine personenbezogenen Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt:

GS-A_5564	GS-A_4479-01	GS-A_4468-01
GS-A_4478-01		

Sofern eine im § 274 Abs. 1 SGB V genannte Organisation, die gemäß § 274 Abs. 1 SGB V regelmäßig durch eine im § 274 Abs. 1 SGB V benannte Stelle geprüft wird, in der Rolle eines Anbieters Weitere Anwendung – Andere Anwendung des Gesundheitswesens und andere Anwendung des Gesundheitswesens mit Zugriff auf Dienste der TI aus angeschlossenen Netzen des Gesundheitswesens auftritt, muss sie – unabhängig von der angebotenen Anwendung – die folgenden Anforderungen nicht nachweisen:

GS-A_2355-01	GS-A_4468-01	GS-A_4478-01
GS-A_4508-01	GS-A_4530-01	GS-A_4532-01
GS-A_5575		

## 4 Anhang – Verzeichnisse

### 4.1 Abkürzungen

Kürzel	Erläuterung
aAdG	andere Anwendung des Gesundheitswesens
Afo-ID	Anforderungs-Identifikation
EvT	Eigenverantwortliche Tests
ITSM	IT Service Management
TI	Telematikinfrastruktur
TSL	Trust-service Status List
WA	Weitere Anwendung

### 4.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Dokumente mit Anforderungen zum Bestätigungsobjekt .....	6
Tabelle 2: Anforderungen zur funktionalen Eignung "Produkttest/Produktübergreifender Test" .....	7
Tabelle 3: Anforderungen zur funktionalen Eignung "Anbietererklärung" .....	8
Tabelle 4: Anforderungen zur betrieblichen Eignung "Anbietererklärung" .....	9
Tabelle 5: Anforderungen zur sicherheitstechnischen Eignung Sicherheitsgutachten.....	10
Tabelle 6: Anforderungen zur sicherheitstechnischen Eignung "Anbietererklärung" .....	13

### 4.3 Referenzierte Dokumente

Neben den in Kapitel 2 angeführten Dokumenten werden referenziert:

[Quelle]	Herausgeber: Titel, Version
[gemRL_PruefSichEig]	gematik: Richtlinie zur Prüfung der Sicherheitseignung
[gemZul_Best_Anwendungen]	gematik: Bestätigung Weitere Anwendungen

